

Veränderungen bei Sachwalterschaften einleiten - Reformschwung nutzen, schon jetzt aktiv werden!

Die notwendige Reform des Sachwalterrechts wurde jahrelang durch Berichte über Mängel bei der Umsetzung des bestehenden Gesetzes begleitet. Darüber hinaus entwickelten die von Österreich eingegangenen Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention für dieses Reformvorhaben eine große Antriebskraft. **Norbert Krammer, VertretungsNetz - Sachwalterschaft**

Am Ende dieser Diskussion stand im März 2017 der Beschluss des Nationalrates über das neue Erwachsenenschutzgesetz, das am 1. Juli 2018 in Kraft treten wird. Die lange Frist bis zum Inkrafttreten wird durch notwendige Vorbereitungen für diesen Kraftakt der Veränderung begründet.

Aber was ist bis dahin? Und stimmt es, dass Übergangsfristen in Teilbereichen eine spätere Umsetzung der Neuerungen bedeuten kann? Diese Fragen beschäftigen Interessierte, Menschen für die von Gericht eine SachwalterIn bestellt oder dies gerade angeregt wurde, aber auch MitarbeiterInnen von Sozialorganisationen, die ihrerseits eine Klärung für sich und im Arbeitsalltag benötigen.

Einschränkungen und Übergangsbestimmungen

Das Erwachsenenschutzgesetz wird ab Juli 2018 sofort für die neuen Möglichkeiten der Vertretungen den Weg ebnen und die Selbstbestimmung unterstützen. Im Bereich der gerichtlichen Erwachsenenvertretung, die der bisherigen Sachwalterschaft - mit weitreichenden Verbesserungen – am ehesten ähnelt, sind zwei wichtige Übergangsbestimmungen zu beachten.

Erstens wird mit dem neuen Gesetz die automatische Einschränkung der Geschäftsfähigkeit Vergangenheit sein. Und zweitens wird die neu hinzugekommene Befristung für bestehende Sachwalterschaften teilweise verzögert einsetzen.

Einschränkungen kann es in Einzelfällen weiterhin geben, wenn das Gericht einen sogenannten Genehmigungsvorbehalt für konkret benannte Angelegenheiten anordnet.



© Norbert Krammer

Dies ist aber nur möglich, wenn sonst eine konkrete ernsthafte und erhebliche Gefährdung besteht. Beispielsweise könnte dies notwendig sein, wenn eine Person auf Grund einer psychischen Erkrankung die Realität völlig anders einschätzt und trotz fehlender Finanzmittel immer wieder umfangreiche und nachteilige Kaufverträge abschließt. Ohne dem, nur im Ausnahmefall und bei konkreten Anhaltspunkten, beschlossenen Genehmigungsvorbehalt bleibt die rechtsgeschäftliche Handlungsfähigkeit auch bei Bestellung einer gerichtlichen ErwachsenenvertreterIn weiter voll bestehen. Mit Juli 2018 werden alle bisherigen Sachwalterschaften in das Erwachsenenschutzrecht übergeleitet und eine Übergangsbestimmung sieht für die Zeit bis 30.6.2019 vor, dass für alle ein gerichtlicher Genehmigungsvorbehalt – und damit wieder eine automatische Einschränkung – besteht. Dies kann nur durch ein entsprechendes Überprüfungsverfahren vorher verändert werden.

Auf stufenweise Umsetzung warten oder jetzt handeln?

In der bisherigen Berichtserstattung wurde diesem Detail der verlängerten Einschränkung der Geschäftsfähigkeit / rechtsgeschäftlichen Handlungsfähigkeit wenig Beachtung geschenkt. Um eine realistische Umsetzung dieses großen Reformwerkes Erwachsenenschutzgesetz zu gewährleisten, mussten neben einer längeren Vorbereitungsphase auch Übergangsregelungen in Kauf genommen werden.

Auswirken kann sich dies für eine große Zahl von Menschen, für die schon bisher von Gericht eine Sachwalterin / ein Sachwalter bestellt wurde. Dieser Personenkreis wird nicht sofort in den Genuss der Veränderungen und die Selbstbestimmung besser achtenden Bestimmungen des neuen Gesetzes kommen. Einerseits gilt vorläufig ein allgemeiner Genehmigungsvorbehalt noch bis 30. Juni

2018 als Einschränkung für alle gerichtlichen Erwachsenenvertretungen. Andererseits muss die erste Überprüfung erst bis 2024 erfolgen und verlängert damit die sonst vorgesehene 3-jährige Befristung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung.

Für die Zeit ab Jahresmitte 2018 ist daher anzuraten, dass zur Klärung der weiteren Vorgangsweise bei einzelnen Sachwalterschaften die Beratungsstellen der Erwachsenenschutzvereine aufgesucht werden. Dies gilt natürlich auch für alle BetreuerInnen und UnterstützerInnen von Menschen mit Beeinträchtigungen, damit die Umsetzung der veränderten Rahmenbedingungen gut vorbereitet werden und gelingen kann.

Zu umfangreiche Wirkungskreise für SachwalterInnen

Bereits bei der Vorbereitung des Sachwalterrechts-Änderungsgesetzes im Jahr 2006 waren alle ExpertInnen einig, dass die Wirkungskreise, mit deren Erledigung die Gerichte die SachwalterInnen beauftragen, viel zu weit gesteckt sind und oft über das Ziel hinaus schießen. Besonders die unglaubliche Häufung von Sachwalterschaften für „Alle Angelegenheiten“ geriet immer mehr ins Zentrum der Kritik. Mehr als 60 Prozent aller SachwalterInnen-Bestellungen wurden in dieser umfassenden, an die Entmündigung erinnernden Form, beschlossen und die SachwalterInnen mit der Erledigung „aller Angelegenheiten“ beauftragt.

Noch weist die Justizstatistik einen extrem hohen Anteil solcher Bestellungen aus: Bei mehr als der Hälfte aller Beschlüsse hat das Gericht noch immer die Erledigung in allen Angelegenheiten angeordnet. Damit verbunden ist gleichzeitig, dass die Geschäftsfähigkeit für die Menschen mit Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen eingeschränkt wird.

Die Erfahrung aus der professionellen Vereinssachwalterschaft zeigt seit Jahren, dass es schon jetzt unnötig ist, diese umfangreichen Wirkungskreise der SachwalterInnen anzuordnen und damit die Beschränkung der Geschäftsfähigkeit zu erwirken. Daher ist weiterhin anzuraten, bei Gericht einen Antrag auf Einschränkung der Angelegenheiten zu stellen und gleichzeitig sehr restriktiv und genau die wirklich notwendigen Vertretungstätigkeiten aufzulisten. Also keinesfalls „alle Angelegenheiten“, denn dies ist eine viel zu weite Einschränkung der Geschäftsfähigkeit einerseits, andererseits ist damit auch der Auftrag an die Sachwalterin / den Sachwalter sehr undeutlich. Ebenso ist die oft pauschale Auflistung von Vertretungen gegenüber Ämtern, Behörden, Gerichten, Sozialversicherungsanstalten in der Dimension oft nicht notwendig. Angelegenheiten, die nicht mehr relevant sind – beispielsweise

die erforderliche Vertretung in einem bereits abgeschlossenen Verlassenschaftsverfahren – sollten gestrichen werden. Verwaltung von Einkommen und Vermögen sollte real erforderlich sein und nicht aus verfahrensökonomischen Überlegungen weiter bestehen, obwohl nur ein minimales Monatseinkommen und das kleine Bankguthaben verwaltet werden muss. Diese Liste ließe sich noch lange fortsetzen, aber wichtiger ist die Beurteilung im Einzelfall. Die Gerichte sind auf Grund der schon jetzt bestehenden klaren gesetzlichen Definition dazu angehalten, den Wirkungskreis der SachwalterInnen auf die aktuell und konkret notwendigen Angelegenheiten, bei denen ein realer Nachteil für die vertretene Person droht, einzugrenzen.

Die durch die Reformdiskussion hervorgerufene zunehmende Sensibilität gegenüber Sachwalterschaften könnte genutzt werden, um die ausgesprochenen Wirkungskreise auf ihre weitere Notwendigkeit zu überprüfen.

Sachwalterrecht besser umsetzen und auf Veränderungen vorbereiten

Bei der notwendigen kritischen Diskussion zum gültigen Sachwalterrecht wurde deutlich, dass neben dem bestehenden Modernisierungs- und Verbesserungsbedarf – allem voran: die Abschaffung der automatischen Einschränkung der Geschäftsfähigkeit und der Ausbau von Alternativen – die zentrale Schwäche in der Umsetzung des gesetzlichen Rahmens verortet werden muss. Also beispielsweise in der bereits angesprochenen überschießenden Definition von Angelegenheiten und damit Einschränkung der Geschäftsfähigkeit. Oder die Probleme durch Bestellung wenig geeigneter Personen zu SachwalterInnen oder massenhafte Bestellung einzelner privater Personen oder einzelner VertreterInnen von Rechtsberufen. Auch das Missachten der vorgeschriebenen Wunschermittlungspflicht bei wichtigen Angelegenheiten oder des monatlichen Kontaktes und der laufenden Information muss umgesetzt und kann aktiv eingefordert werden. Nicht alle Problembereiche werden durch das neue Erwachsenenschutzgesetz ab Mitte 2018 beseitigt werden. Bei manchen Kritikpunkten wird die erfolgreiche Bearbeitung vermutlich länger dauern.

Andere Schwachstellen können schon jetzt aktiv angegangen werden, indem zum Beispiel Anträge auf Einschränkung der Angelegenheiten gestellt werden oder eine Beendigung angedacht wird. Wenn es keinen Kontakt mit der bestellten Sachwalterin / dem bestellten Sachwalter gibt, sollte das Gericht informiert werden. Eine Umbestellung auf eine andere Person



als SachwalterIn kann immer geprüft werden. Die erforderlichen Jahresberichte der Sachwalterin / des Sachwalters können eingesehen oder angefordert werden. Und schon jetzt können Vorüberlegungen angestellt werden, ob Alternativen – gewählte Erwachsenenvertretung oder die dann erweiterte Form der gesetzlichen Erwachsenen-

vertretung – denkbar werden. Oder ob die Vertretungsform nicht doch überflüssig ist, wenn Unterstützungssysteme aktiviert werden können.

Auch mit den Vorbereitungen sollte jetzt gestartet werden!

Mut und Chancen für die Jugend

Rund 200 Gäste ließen es sich trotz hochsommerlicher Temperaturen nicht entgehen, den international bekannten Storyteller und Mutmacher Ali Mahlodji am 27.6.2017 live in der Linzer Tabakfabrik zu erleben. Zahlreiche Jugendliche und Jugendbetreuerinnen und -betreuer verfolgten gespannt den lebhaften Vortrag. Susanna Rothmayer, VSG

Sozialstadträtin Hörzing und Soziallandesrätin Gerstorfer sprachen in ihren Eingangsworten zu einem Publikum, das das breite Netzwerk und das große Engagement in Linz und Oberösterreich für junge Menschen, die Unterstützung auf ihrem Lebensweg benötigen, widerspiegelte. Und dass so viele junge Menschen da waren, freute alle. Die Veranstaltung fand anlässlich des 20-Jahr-Jubiläums des VSG statt.

Ali Mahlodji wurde 1981 in Teheran geboren. Er ist bekannt für seine Internetplattform Whatchado, die von seinem frühen Wunsch ausgeht, ein Handbuch der Lebensgeschichten zu erschaffen, in dem Menschen aus aller Welt über ihr Leben erzählen. Er ist darüber hinaus Storyteller und EU-Jugendbotschafter und wirkt in Komitees, Beiräten, Thinktanks zur Verbesserung der Welt mit.

Vom Flüchtling zum Unternehmer

1981 in Teheran geboren, selbst Flüchtling und mit vielen Startschwierigkeiten konfrontiert, schaffte es Mahlodji letztendlich, den Schulabschluss nachzuholen, ein abgebrochenes Studium fertig zu machen und nach vielen, vielen Jobs erfolgreicher Unternehmer zu werden, in dem er die Internetplattform Whatchado gründete. Auf Grund seiner eigenen Geschichte ist er Vorbild für so viele junge Menschen, denen erfolgreiche Ausbildungen und ersehnte Jobs nicht in den Schoß fallen. Die Internetplattform Whatchado ist mittlerweile Marktführer im Bereich Employerbranding und Storytelling im Medium Video. Sie bringt tausende Menschen, Berufe und Unternehmen zu-

sammen. Die Vielfalt der beruflichen Welt und der Einsatzmöglichkeiten für eigene Potentiale spiegelt sich dort wieder. Junge Menschen mit ihren Sichtweisen, Ideen, Potentialen sind für die positive Weiterentwicklung der Welt unerlässlich. Glaubt an euch und bringt euch ein, ist eine der Hauptbotschaften Mahlodjis.

Der Mutmacher

Gerade weil Mahlodji die Arbeitswelt, ihre Tücken und Herausforderungen sehr gut kennt, kann er so glaubhaft jungen Menschen Mut zusprechen. Ein Mensch zum Anfangen ist er, wenn er auf der Bühne seine Geschichte erzählt. Jedes Kapitel dabei endet mit dem Appell: lass dich von vermeintlich unüberwindbar scheinenden Grenzen nicht zurückhalten, lass dich von Rückschlägen nicht entmutigen, steh immer wieder auf, entdecke deine Talente, mach dich auf den Weg zu deiner Wunschausbildung, deinem Wunschberuf und verliere nie den Glauben an dich. Unermüdlich setzt er sich für eine bessere Welt ein.

Und was machst du so?

Nun ist Ali Mahlodjis Buch über sein bewegtes Leben mit all seinen Schattenseiten und Erfolgen erschienen. „Als Kind war ich ein Fehler im System, jetzt bin ich genau das, was der Arbeitsmarkt braucht“, so beschreibt Ali Mahlodji gerne seine Geschichte. Weitere spannende Geschichten findet man in seinem neuen Buch:

Buchinfo: Ali Mahlodji, „Und was machst du so? Vom Flüchtling und Schulabbrecher zum internationalen Unternehmer“.

Econ, 2017.

18,00 Euro
320 Seiten

